

H5N8 Geflügelpest breitet sich nicht weiter aus

Von: Jörg Held

Veröffentlicht am: 11. November 2014

Das hochansteckende Geflügelpestvirus H5N8, das [am 4. November in einem Putenmastbetrieb mit 31.000 Tieren ausgebrochen war](#), scheint sich nicht weiter ausgebreitet zu haben. Alle bislang im Umkreis genommen [rund 1.100 Proben waren negativ](#) (Stand 10.11., 18 Uhr). Die Behörden überprüfen auf der Suche nach der Erregereinschleppung alle Transportwege – und auch die Wege des Bestandstierarztes.

Das Landeskrisenzentrum Mecklenburg-Vorpommern versucht weiter die Ursache für den Ausbruch herauszufinden: So werden Personenkontakte, Transportwege oder Futtermittel weiter untersucht. Auch versucht man gemeinsam mit den Behörden in benachbarten Bundesländern, die Wege der Transportfirmen oder des Bestandstierarztes nachzuverfolgen und mögliche Ansteckungswege zu finden. „Das Problem ist, dass wir in einer globalisierten und immer dichter werdenden Welt leben. Es kann durchaus sein, dass wir die Ursache nicht herausbekommen. Dies ist weltweit gesehen keine Seltenheit“, sagte Landwirtschaftsminister Till Backhaus.

Bio schützt nicht vor Geflügelpest

Die Haltungsart und die Größe eines Betriebes sei für einen möglichen Ausbruch nicht maßgeblich. "Der Vogelgrippe-Ausbruch 2006 war eine Wildgeflügelpest ohne jeglichen ‚Eintrag‘ durch Nutztiere. Im Mai dieses Jahres war eine Bio-Freilandhaltung in den Niederlanden mit 8.000 Hühnern betroffen. Erst im Oktober mussten auf einem Arche-Hof in Nordrhein-Westfalen 1.000 Stück Geflügel getötet werden“, zählt der Minister auf: "Freilandhaltung, bio, mehr Tierschutz als nötig etc. schützen nicht vor Vogelgrippe. Dem Virus ist die Größe des Betriebes schlichtweg egal. Was helfen kann, ist die Einhaltung der Bestandshygiene und der Biosicherheitsmaßnahmen. Doch einhundert Prozent Sicherheit wird es leider nie geben."

Aufstellungsgebot gilt bis 10. Dezember

Grobreinigung und Desinfektion des Ausbruchsbetriebes sind amtlich abgenommen. Damit kann der Sperrbezirk (3 km) frühestens am 1. Dezember aufgehoben und dann in einen Beobachtungsbezirk (10 km) umgewandelt werden. Dieser wird dann bis Ende des Jahres (30 Tage) bestehen. Bis zum 10. Dezember bleibt auch im Risikogebiet (50 km Umkreis) das Aufstellungsgebot bestehen. Voraussetzung für die Aufhebung ist, dass keine neuen H5N8-Fälle bekannt werden. Außerdem gelte es abzuwarten, ob die EU-Kommission das Gebiet für den europäischen Warenverkehr wieder frei gibt. Sie hat eine Sperrung bis zum 22.12.2014 verfügt.

[Vollständige Pressemeldung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11.11.2014](#)